

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Viehs würde abgeschlachtet werden müssen und ohne Bedenken auch würde abgeschlachtet werden können. Außerdem aber würde man gemäß den neueren ernährungsphysiologischen Ansichten und nach den Erfahrungen des Futternotjahres 1911 in weitestem Umfange bei der Viehfütterung zur Verwendung von Stroh, Spreu und Abfällen greifen; man würde vielfach die Weide länger ausnützen u. a. m. Für die Aufschließung von Stroh und dergleichen weniger wertvollen oder verdaulichen Stoffen bestehen übrigens ebenfalls bereits Verfahren, die zweckmäßig allerdings auch schon jetzt mehr und mehr ausgebildet und erprobt werden sollten.

Nach all dem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß uns für den Notfall umfangreiche und wirksame Mittel zur Verfügung stehen, um auch unter ungünstigen Verhältnissen im Kriegsjahre unsere Volksernährung sicherzustellen. Keins dieser Mittel wird in der Fröhlich'schen Arbeit behandelt. Ferner erwähnt die Arbeit nicht, daß wir zum Teil doch eine recht bedeutende Ausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen haben, durch die das Bild unserer Abhängigkeit vom Auslande von selbst sich nicht unerheblich mildert. Unsere Ausfuhr an Mehl (Roggen- und Weizenmehl) wurde hier bereits gestreift, wir haben aber auch in anderen Mülenerzeugnissen wie Graupen, Grieß, Grüße, Schrot und dergl., sowie in Stärke, Zucker und Bier eine mehr oder weniger erhebliche Mehrausfuhr; ferner in Zuckerrübensamen, Hopfen und anderen Erzeugnissen.

Eine wissenschaftliche Darstellung hätte die Erörterung und Wertung dieser Verhältnisse nicht vermissen lassen dürfen. Auch sonst zeigt die Fröhlich'sche Arbeit eine Reihe von Oberflächlichkeiten und irrtümlichen Schlüssen.

Nr. 80

Der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück an die Staatssekretäre der Reichsämter, die Preussischen Staatsminister, den Admiralstab der Marine und den Generalstab der Armee

Metallogramm

Berlin, den 27. November 1912

Bei der am 25. November 1912 im Reichsamt des Innern abgehaltenen Besprechung über die Frage der Volksernährung im Kriegsjahre habe ich angeregt, aus Vertretern der beteiligten Ressorts einschließlich des Admiralstabs und des Generalstabs der Armee unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsamts des Innern eine ständige Kommission zu bilden, die selbständig oder auf Anregung der betreffenden Ressorts in erster Linie die aus dem Kriegsjahre sich ergebenden wirtschaftlichen Fragen und die in Aussicht genommenen und etwa zu nehmenden Maßnahmen fortlaufend zu prüfen und danach Vorschläge für die sogenannte wirtschaftliche Mobilmachung auszuarbeiten hätte. Bei der voraussichtlichen Zusammensetzung der Kommission wird es angängig sein, ihr auch andere nicht lediglich auf wirtschaftlichem Gebiete liegende aus der Mobilmachung und aus dem Ausbruch eines Krieges sich ergebende Fragen zur Erörterung und Bearbeitung, gegebenenfalls in hierfür zu bildenden Unterkommissionen, zu überweisen. Die Kommission würde ihren Arbeitsplan zweckmäßig mit Rücksicht auf den Termin des militärischen Mobilmachungsjahres (1. April bis 31. März) einzurichten haben. Da ich es für angezeigt erachte,